

## BILDUNGSZEITGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG



### Geeignete Maßnahmen für die Anrechnung

Das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg ist seit Juli 2015 in Kraft und galt für die politische und berufliche Weiterbildung. Für Bildungsmaßnahmen im Ehrenamt wurde zum 1. Januar 2016 eine zusätzliche Rechtsverordnung erlassen. Dadurch honoriert nun die Politik auch erfreulicherweise das Engagement im Vereinssport.

Weitere Informationen sind zu finden unter [www.bildungszeitbw.de](http://www.bildungszeitbw.de) oder [www.badischer-sportbund.de/service/recht-undgebuehren/bildungszeitgesetz](http://www.badischer-sportbund.de/service/recht-undgebuehren/bildungszeitgesetz).

Der Badische Turner-Bund e.V. ist als Bildungsträger im Sinne des Bildungszeitgesetzes offiziell durch das Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt. Damit können die im Turnverein ehrenamtlich Tätigen – wie beispielsweise die zahlreichen Übungsleiter, aber auch die Vorstandsmitglieder – der über 1.100 Turnvereine in Baden für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen des BTB ab sofort bis zu fünf Tage bezahlten Sonderurlaub im Jahr bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Der Anspruch auf Bildungszeit besteht grundsätzlich für jeden Arbeitnehmer, sobald das

Arbeitsverhältnis länger als zwölf Monate besteht. Lediglich Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern müssen keine Freistellung gewähren. Zudem können an Schulen und Hochschulen Beschäftigte die Bildungszeit nur für unterrichts- bzw. vorlesungsfreie Zeiten beantragen. Folgende Maßnahmen sind für die Anrechnung des Bildungszeitgesetzes geeignet:

- Alle Ausbildungen zum Trainer C, Übungsleiter C und Übungsleiter B
- Alle Tages-Fortbildungen mit 8 Lerneinheiten
- Alle 2-tägigen Fortbildungen mit 16 Lerneinheiten
- Alle 3-tägigen Fortbildungen mit mindestens 25 Lerneinheiten

Entsprechen die Maßnahmen dem Bildungszeitgesetz, so ist dies bei den Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen erwähnt. Das Antragsformular für die Beantragung beim Arbeitgeber gibt es unter:

[www.badischer-turner-bund.de/bildung/infothek/bildungszeitgesetz](http://www.badischer-turner-bund.de/bildung/infothek/bildungszeitgesetz)

## ÜBUNGSLEITER C ELTERN-KIND-/KLEINKINDERTURNEN (BIS 6 JAHRE)

### Aufbau- und Prüfungslehrgang

L-241031 AL | 14.–18.10.2024 | Sportschule Schöneck

L-241032 PL | 25.–29.11.2024 | Sportschule Schöneck

**Kosten:** BTZ-Abonnenten 235 €  
Regulär 255 €

### Zielgruppe:

Vereinsmitarbeiter, die vorwiegend Eltern-Kind-/Kleinkindergruppen (bis 6 Jahre) leiten oder betreuen möchten.

### Voraussetzungen:

- Modul 1 und Modul 2 Eltern-Kind-/Kleinkinder-, Kinder-, Gerättturnen
- Modul 3 Eltern-Kind-/Kleinkinderturnen

- Bis zur Prüfung muss der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE, nicht älter als 2 Jahre) vorliegen

**Bildungszeitgesetz:** ja

### Inhalte u.a.:

- Didaktisch-methodische, pädagogische, sportmedizinische, trainingswissenschaftliche Grundlagen
- Vielfältige und grundlegende Körper- und Bewegungserfahrungen
- Kreativ-spielerische Themen
- Bewegungslandschaften
- Rhythmusschulung
- Einsatz von Handgeräten und Materialien

## ÜBUNGSLEITER C KLEINKINDERTURNEN (BIS 6 JAHRE)

Eine Kooperation mit den Motorikzentren des Landes Baden-Württemberg.

Diese Ausbildungen sind reserviert für die Absolventen unserer Kooperationspartner, den Motorikzentren.

L-241011 AL | 08.–12.01.2024 | Sportschule Schöneck

L-241012 PL | 04.–08.03.2024 | Sportschule Schöneck

L-241021 AL | 15.–19.01.2024 | Sportschule Steinbach

L-241022 PL | 18.–22.03.2024 | Sportschule Steinbach

**Bildungszeitgesetz:** ja